



Sehr geehrte Eltern bzw. Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die Schulen in Bayern wollen alle Kinder und Jugendliche möglichst gut fördern. Es kann zum Beispiel darum gehen, den Schülerinnen und Schülern zu helfen, dass sie die deutsche Sprache gut erlernen. Es ist aber auch wichtig zu wissen, welche Schulen ausländische Schülerinnen und Schüler besuchen und welche Abschlüsse sie erreichen. Die deutschen Länder haben daher vereinbart, von den Schülerinnen und Schülern das Geburtsland, ggf. das Zuzugsjahr nach Deutschland sowie die überwiegend innerhalb der Familie gesprochene Sprache zu erfragen.

Selbstverständlich ist hierbei sichergestellt, dass die Daten für statistische Zwecke nur in anonymisierter Form weitergeleitet werden. Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz hat der Erhebung zugestimmt.

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Klasse: _____

Fragen:

1. In welchem Land wurde die Schülerin/der Schüler geboren?

2. Das folgende Feld ist nur auszufüllen, falls die Schülerin/der Schüler nicht in Deutschland geboren wurde, aber in Deutschland wohnhaft ist:

In welchem Jahr ist die Schülerin/der Schüler nach Deutschland gekommen?

--	--	--	--

3. In welcher Sprache wird in der Familie der Schülerin/des Schülers überwiegend gesprochen?

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin/des Schülers